

Kaufvertrag

über Aufwuchs, Gartenlaube
und sonstige Einrichtungen eines Kleingartens

Stadtverband der Gartenfreunde
Herne-Wanne e.V.



des Kleingartenvereins

(Vereinsname eintragen)

zwischen dem Verkäufer

(Name, Vorname, Anschrift des Vorpächters)

und dem Käufer

(Name, Vorname, Anschrift des Nachpächters)

§ 1 Kaufgegenstand

- 1) Der Verkäufer verkauft dem Käufer mit Wirkung zum ____ . ____ . ____ (Datum)
sämtliche Gegenstände des Gartens Nr. ____ innerhalb der Kleingartenanlage

(Name des Kleingartenvereins, Anschrift)

die in dem als **Anlage 1** beigefügten Wertermittlungsprotokoll nach den Richtlinien für Wertermittlung für Aufwuchs, Gartenlauben und sonstige Einrichtungen des Landesverbands Westfalen und Lippe der Kleingärtner bewertet wurden und deswegen nach den Regeln der Vereinssatzung in dem Kleingarten zurückgelassen werden.

- 2) Darüber hinaus überlässt der Verkäufer dem Käufer sämtliche Gegenstände, Aufwuchs oder sonstige Einrichtungen unentgeltlich, die er aufgrund einer abweichenden Vereinbarung mit dem Verein im Kleingarten zurücklassen darf, ohne dass diese in dem Wertermittlungsprotokoll nach den Richtlinien bewertet wurden.
- 3) Sofern Inventar, Zubehör etc. veräußert werden soll, wird hierüber eine gesonderte Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen. Diese darf jedoch nicht die bereits nach der Wertermittlung bewerteten Gegenstände ausweisen.

§ 2 Kaufpreis

- 1) Der Kaufpreis beläuft sich auf die in dem Wertermittlungsprotokoll (**Anlage 1**) ausgewiesene Summe der Wertermittlung, mithin ein Betrag in Höhe von _____ € (Summe der Wertermittlung).
- 2) Ein höherer Betrag als die Summe der Wertermittlung darf für die in dem Wertermittlungsprotokoll genannten Gegenstände nicht vereinbart werden.
- 3) Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufpreis an den Verein zu zahlen.
- 4) Der Verein wird vor der Weitergabe des Kaufpreises an den Verkäufer gemäß den Regelungen der Vereinssatzung (§ 18 Abs. 5) Abzüge vornehmen und den Restbetrag an den Verkäufer auszahlen.

§ 3 Übergabe

- 1) Die Übergabe der veräußerten Gegenstände gemäß § 1.1 erfolgt – sofern der Verkäufer noch im Besitz des Kleingartens ist
 - a) durch ihn, insbesondere Herausgabe des/der Schlüssel/s der Gartenlaube;
 - b) durch den Verein, sofern der Verkäufer den Kleingarten bereits an den Verein herausgegeben hat; dieser ist bevollmächtigt, vertreten durch den Vorstand im Sinne des § 26 BGB, unwiderruflich die Übereignung an den Käufer für den Verkäufer vorzunehmen.
- 2) Dem Verkäufer und dem Käufer ist bekannt, dass das Recht zur Nutzung des Gartens erst mit Abschluss eines Pachtvertrags gegeben ist. Der Pachtvertrag wird mit dem Vorstand des Vereins abgeschlossen und kann von Forderungen bzw. Auflagen an den Verkäufer oder den Käufer abhängig sein.

§ 4 Gewährleistungsausschluss

Die kaufvertraglichen Gewährleistungsrechte des Käufers sind ausgeschlossen, soweit Mängel nicht arglistig verschwiegen wurden, § 444 BGB.

§ 5 Informationen über die Kaufgegenstände

Der Verkäufer hat den Käufer über die Beschaffenheit der Baulichkeiten und Anlagen informiert und ihm hierzu folgende Unterlagen (Bauzeichnungen, Zustimmungen etc.) übergeben:

§ 6 Sonstige Vereinbarungen

Ort, Datum

Unterschrift Verkäufer

Ort, Datum

Unterschrift Käufer

Ort, Datum

Unterschrift Verein